



Motion

24/11 betreffend Rahmenbedingungen bei Neueinzonungen von Bauland

Der Zerschleiss von Landwirtschaftsland ist ein ernst zu nehmendes Problem, welches in den Gemeinden angepackt werden muss. Um die Zersiedlung in der Gemeinde Emmen zu stoppen und die Bautätigkeit bzw. die Entwicklung des Gemeindebildes in zukunftsgerichtete Bahnen zu lenken, braucht es für Neueinzonungen von Bauland klare Vorgaben und Grundlagen.

So muss das Bedürfnis für Neueinzonung vorhanden sein. Und die Einzonung muss im Rahmen des kantonalen Richtplanes erfolgen. Weiter müssen im Vorfeld mit dem Grundeigentümer verbindliche Abmachungen getroffen werden, welche die finanziellen Lasten der Erschliessung regeln und die qualitative Entwicklung des betroffenen Grundstückes definieren.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, eine Revision des Bau- und Zonenreglementes auszuarbeiten, wonach Neueinzonungen von grösseren und zusammenhängenden Gebieten ab ca. 2500 m² nur noch erfolgen können:

- nach Vorliegen eines vom Grundeigentümer erstellten, vom Gemeinderat bewilligten und für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans bzw. des Bauprojektes verbindlichen Bebauungskonzeptes;
- nach Vorliegen eines umfassenden Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer, welcher folgende Punkte regelt:
 - Übernahme der mit der Erschliessung des Grundstückes und der Erstellung der Infrastruktur entstehenden Kosten;
 - Festlegung einer Frist, innerhalb welcher die Überbauung zu realisieren ist;
 - Vollzugs- und Sanktionierungsinstrumente.

Emmenbrücke, 22. März 2011

Namens der CVP Fraktion

René Gmür

Rita Amrein

Marta Eschmann